

Anschrift Gemeinde/Markt/Stadt

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 23, Verkehrswesen-
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Bitte alle Fragen beantworten und Unterlagen (mehrfach) beifügen
- ansonsten verzögert sich die Bearbeitung!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);
Verkehrssicherheit bei Treib- und Drückjagden;
Antrag auf Anordnung von Verkehrszeichen**

1.0 Antragsteller/Veranstalter

1.1 Jagdausübungsberechtigter	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Telefon, Mobil-Telefon	E-Mail
1.2 Verantwortlicher für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung (analog § 45 Abs. 6 StVO)	
<input type="checkbox"/> siehe oben (Nr. 1.1) <input type="checkbox"/> abweichend, bitte angeben:	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Telefon, Mobil-Telefon	E-Mail
Der Verantwortliche verfügt über die zur Verkehrssicherung notwendigen Fachkenntnisse. Der Nachweis aufgrund Schulung nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 199)“ (AIIMBL 1999 S. 902) oder ggf. aufgrund anerkannter Schulung des Landesjagdverbands in Bayern e. V. liegt vor	
Unterschrift des Verantwortlichen	

2.0 Angaben zu den berührten Straßen oder Straßenteilstrecken

Bei den im Lageplan dargestellten Straßen oder Straßenteilstrecken handelt es sich um die

a) Bundesstraße **B** Staatsstraße **St** Kreisstraße **MN**

b) Orts-, Gemeindestraße

Hinweis:

Falls nur Straßen b) berührt sind, ist für den Antrag die jeweilige Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig;

sind nur a) oder a) und b) betroffen, ist das Landratsamt Unterallgäu zuständig.

3.0 Ort und Zeit der Treib- und Drückjagd

betroffener Ort/Ortsteil	Zeitraum von - bis (längstens für 1 Jahr)
--------------------------	---

4.0 Erklärung

Der Antragsteller trifft alle Sicherungsmaßnahmen im Umgriff der Treib- und Drückjagden und übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung unter Beachtung der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Die im Regelfall notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die den Vorschriften der StVO und VwV-StVO entsprechen, werden vorgehalten; anfallende Kosten trägt der Antragsteller.

Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Die betreffenden Gemeinden als Straßenbaubehörde sind vom Antragsteller unterrichtet.

Die Straßen, einschließlich ihrer Bestandteile, werden nach Beendigung der Treib- und Drückjagd in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Anlage

1 Lageplan Maßstab 1 : 50.000

- **mit** Eintragung der Grenzen des Umgriffs der Treib- und Drückjagd (in grün)
- **mit** Eintragung der berührten öffentlichen Straßen- und Straßenteilstrecken (in rot)
- **mit** Eintragung der Standorte der Gefahrzeichen 101 -Gefahrstelle- mit Zusatzzeichen „Treibjagd“ (=X in blau)